

## Auszug aus den Versicherungsbedingungen des Elektronikvertrages d. R+V Versicherung

<b>Geltungsbereich:</b>	weltweit
<b>Generelle Selbstbeteiligung:</b>	600 € je Schadensfall
<b>Versicherte Sachen:</b>	<p>1.) <b>Eigene mobile Geräte von Camelot</b> der Bild- und Tontechnik, dazugehörige Ständer, Fahrwagen etc. sowie Licht- und Bühnentechnik auf pauschaler Basis.</p> <p>2.) Von <b>Camelot angemietete mobile Geräte</b> der Bild- und Tontechnik, dazugehörige Ständer, Fahrwagen etc. sowie Licht- und Bühnentechnik auf pauschaler Basis, die gelegentlich auf Basis eines gültigen Mietvertrages von der Firma Camelot angemietet werden.</p> <p>Versicherungssumme = 500.000 €</p>
<b>versicherte Gefahren:</b>	<p>- unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen an versicherten Sachen (Sachschaden) Unvorhergesehen sind Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten weder rechtzeitig vorhergesehen haben noch mit dem für die im Betrieb ausgeübte Tätigkeit erforderlichen Fachwissen hätten vorhersehen müssen, wobei nur grobe Fahrlässigkeit schadet.</p> <p><b>- Diebstahl + Unterschlagung</b> <b>Selbstbeteiligung hier 25 %, mind. 1500 €</b> Es gilt eine <u>Nachtzeitklausel</u> bei Diebstahlschäden von Sachen in <u>Kraftfahrzeugen</u>. Versichert ist, wenn entweder der <u>Diebstahl zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr</u> verübt wurde oder das <u>Kraftfahrzeug in einem verschlossenen Hofraum oder bewachten Parkplatz</u> abgestellt war. Dieses gilt <b>nicht</b> in <u>eigenen Fahrzeugen auf dem Betriebsgrundstück von Camelot</u> oder wenn die Geräte <u>im verschlossenen</u> und nur für Befugte zugängigen <u>Schleusendepot</u> untergebracht sind.</p> <p>- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung</p> <p>- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter</p> <p>- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler</p> <p>- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung</p> <p>- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion</p> <p>- höhere Gewalt wie z.B. Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung</p> <p>- Wasser, Feuchtigkeit</p> <p><b>- Vermietrisiko</b> Voraussetzung: gültiger Mietvertrag Die Weitervermietung bzw. gelegentliche Nutzung durch Dritte gilt nicht mitversichert.</p>

## Auszug aus den Versicherungsbedingungen des Elektronikvertrages d. R+V Versicherung

<b>nicht</b> versicherte Gefahren und Schäden:	- Verkratzen, Verschrammen u. Oberflächenbeschädigungen an Objektiven, Front- u. rückseitigen Filtern Desweiteren gelten Lichtquellen bzw. Leuchtmittel als Verbrausstoffe u. sind nicht versichert.
	- Schäden durch Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
	- Krieg u. a. , innere Unruhen, Erdbeben, normale Abnutzung oder Alterung
<b>nicht</b> versicherte Sachen:	- Wechseldatenträger und das Filmmaterial/Aufnahmen
	- Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel
	- Werkzeuge aller Art und sonst. Teile, die mehrfach während ihrer Lebensdauer ausgewechselt werden müssen